

II- 9504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4805/J

1989 -12- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Probst, Dr. Partik-Pablé, Moser, Apfelbeck
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Einbindung des österreichischen Bundesheeres
in den Hubschrauber-Notdienst

Die gesetzliche Verankerung des lange Zeit auf vertraglicher Basis begründeten Hubschrauber-Notdienstes war ein wesentlicher Schritt zur Verfestigung dieser lebensrettenden Einrichtung und wurde als Initiative des Erstunterzeichners im Jahr 1981 einstimmig vom Nationalrat beschlossen.

Das Bundesministerium für Inneres ist derzeit als Hauptbetreiber der diversen Flugrettungsdienste in den Bundesländern federführend. Im Rahmen dieses Dienstes stehen verschiedene Hubschraubertypen im Einsatz.

Lediglich in der Obersteiermark (Aigen) werden Einsätze mit Hubschraubern des österreichischen Bundesheeres geflogen. Diese Einsätze haben sich bislang äußerst bewährt.

Eine vom Erstunterfertigten bereits von Anbeginn geforderte Übertragung möglichst vieler Stützpunkte an das Bundesheer scheiterte letztlich am Widerstand des Innenministeriums.

Der damalige Innenminister lehnte diese Anregung lapidar mit der Bemerkung "..., dann bleibt ja für uns nichts mehr übrig!" ab.

Daraufhin wurden in den einzelnen Ländern teure Geräte und Infrastrukturen angeschafft, welche beim Bundesheer bereits längst vorhanden waren.

Derzeit erfolgt die Koordination zwischen Bund und Ländern durch Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a B-VG. Angesichts der positiven Entwicklung des Hubschrauberdienstes muß jedoch wiederholt angeregt werden, auch Einrichtungen des österreichischen Bundesheeres zur Erfüllung derartiger Aufgaben heranzuziehen. Die Einbindung vorhandener Kapazitäten des Bundesheeres könnte nicht nur durch den Einsatz spezifisch

ausgebildeter, fluggerfahrener Piloten, sondern auch durch Ausschöpfung bestgeeigneter Ausrüstung und Infrastruktur die Effizienz des Hubschrauber-Notdienstes steigern. Hinzu kommt, daß sich das Ausbildungsprogramm der militärischen Flugschulung durchaus mit dem Einsatzprofil der Rettungsfliegerei deckt. Letztlich stärkt diese Konstellation das Vertrauen der Bevölkerung in Einrichtungen des Bundesheeres und stellt einen sichtbaren Beweis für die sinnvolle Anlage von Steuergeldern dar.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Liegen Ihnen hiezu objektive Erfahrungsberichte aus den Einsatzzentralen vor und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- 2) Welche Eignung wird den verschiedenen RTH-Modellen, insbesondere der in Aigen (Ennstal) in Verwendung stehenden Alouette III des österreichischen Bundesheeres für die gegenständlichen Aufgaben zugeschrieben?
- 3) Welche Vorzüge lassen sich bei den einzelnen Hubschraubermodellen des Bundesheeres konkret feststellen?
- 4) Ist Ihnen bekannt, daß Hubschrauber des österreichischen Bundesheeres mit geeigneteren Leiteinrichtungen ausgestattet sind?
- 5) Gibt es auch Unterschiede in der Eignung für Einsätze am Boden bzw. im Alpinbereich und, wenn ja, welche und bei welchen Modellen?
- 6) Würden Sie auf Ersuchen der unterfertigten Abgeordneten veranlassen, die Beantwortung dieser Anfrage bis zur Beratung der Regierungsvorlage 1087 d.B. im Ausschuß fertigzustellen, damit diese den Ausschußmitgliedern als Verhandlungsgrundlage dienen kann? *P* *...*